

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinden des Amtes Carbak,

der Frühling zeigt sich derzeit in seiner schönsten Form. Wärmende Sonnenstrahlen, die uns ins Freie locken, bunte Frühblüher, die unsere Gärten verschönern, und fröhliches Vogelgezwitscher, das uns träumen lässt. Das Erwachen der Natur in dieser leuchtenden Jahreszeit weckt auch unsere Lebensgeister.

Dennoch sind wir alle in dieser außergewöhnlichen und herausfordernden Situation angehalten, innezuhalten und Rücksicht zu nehmen, um die Gesundheit der Menschen in unserem Umfeld zu schützen. Aus diesem Grund werden unsere traditionellen Osterfeuer und Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Vielleicht können wir darin auch eine Möglichkeiten sehen, das bevorstehende Osterfest achtsamer und ruhiger anzugehen, als wir es in den vergangenen Jahren getan haben. Dem einen oder anderen gelingt es, in dieser Zeit neben Osternestern und Süßigkeiten auch Ruhe und auch ein Stück näher zu sich selbst zu finden.

Immer wieder erleben wir, dass das Gemeinschaftsgefühl in unseren Orten sehr groß ist. Auch in dieser Zeit hoffen wir, dass Sie für einander da sind und sich gegenseitig helfen, um eventuelle Widrigkeiten zu bewältigen.



*Wir wünschen Ihnen in jedem Fall eine fröhliche Osterzeit  
im Kreise Ihrer Familien und in erster Linie viel Gesundheit.  
Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!*

*Monika Elgeti*  
Bürgermeisterin der Gemeinde Broderstorf

*Jörg Wallis*  
Bürgermeister der Gemeinde Poppendorf

*Henrik Holtz*  
Bürgermeister der Gemeinde Roggentin

*Sandro Geister*  
Bürgermeister der Gemeinde Thulendorf

*Rüdiger Pampel*  
komm. LVB des Amtes Carbak

## Hinweise an das Amt Carbäk

1. **Wer?**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

2. **Wann?**

\_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit

3. **Wo?**

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße, Gebäude

4. **Was?**

Bitte aus folgender Auswahl ankreuzen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung                 | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt/ verunreinigt    |
| <input type="checkbox"/> Straße/ Gehweg defekt                      | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel/ Straßeneinlauf defekt       |
| <input type="checkbox"/> Sichtbehinderung durch Hecke o.ä.          | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/ sonst. Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verunreinigung von Straßen, Wegen, Plätzen | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall    |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes KFZ abgestellt               | <input type="checkbox"/> Abfluss/ Gewässer/ Graben/ Durchlass     |
| <input type="checkbox"/> Äste/ Baum beschädigt, Totholz             | <input type="checkbox"/> Winterdienst/ Mäharbeiten mangelhaft     |
| <input type="checkbox"/> ungenügende Baustellensicherung            |   |

5. **Sonstiges** (weitere Bemerkungen, evtl. Telefonnummer oder Mailadresse für Rückfragen)

Die eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an die Fachabteilungen in der Amtsverwaltung weitergeleitet. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass die Einsender über den Bearbeitungsstand informiert werden. Sofern eine Rückmeldung erwünscht wird, erfolgt dies per Mail:

**eigene Mailadresse zwecks Rückmeldung:** \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur eventuellen Kontaktaufnahme während der Fallbearbeitung gespeichert und nach Erledigung gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Hinweise!

**eMail:** [poststelle@amtcarbaek.de](mailto:poststelle@amtcarbaek.de)

**Fax:** 038204/718-50

# Aktuelles

## Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

in 18184 Broderstorf, Moorweg 5

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-43,
Schiedsstelle des Amtes	
Fr. Cornelia Jürhs	conny-juerhs@web.de
Bau-, Entwicklungs- u. Liegenschaftsamt:	038204 718-20;
Haushalt und Finanzen:	038204 718-30
E-Mail-Adresse:	poststelle@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
IBAN:	DE 76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1
Bankverbindung:	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE 47 1305 0000 0201 0920 50
BIC:	NOLADE21ROS

## Informationen aus den Gemeinden und dem Amt

### Grüße per Post

Liebe Geburtstagskinder, liebe Jubilare, gerne würde ich - wie sonst üblich - persönlich zum Geburtstag oder zur Hochzeit die Glückwünsche zusammen mit einer Blumenschale überbringen.

Wegen der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus muss ich leider momentan darauf verzichten und bitte um Ihr Verständnis - es ist zu unser aller Wohl in dieser ungewöhnlichen Zeit.

Wenn wir jedoch schon nicht gemeinsam anstoßen können, so sollen Sie dennoch Ihren Blumenstrauß erhalten.

Daher kommen die Geburtstagsgrüße vorerst per Post zusammen mit einem Blumen-Gutschein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Ihre Bürgermeisterin  
Monika Elgeti



## Information der Amtsvorsteherin zur aktuellen Situation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Corona-Virus breitet sich mit zunehmender Dynamik in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern aus. Um diese Entwicklung zu verlangsamen, ergingen in den vergangenen Tagen viele Erlasse und Regelungen, die tiefe Einschnitte in unser Leben bedeuten.

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden und des Amtes bleiben für den Besucherverkehr sowie die öffentliche Nutzung bis voraussichtlich zum 19.04.2020 gesperrt. Auch die öffentlichen Spielplätze dürfen nicht mehr betreten werden.

Weiterhin werden geplante Veranstaltungen des Amtes Carbäk sowie die Einwohnerversammlung und der Frühjahrspatz in der Gemeinde Broderstorf verschoben und finden voraussichtlich im Mai bzw. Juni statt.

Die Amtsverwaltung ist erreichbar; eine Mindestbesetzung ist gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verrichten ihre Arbeit und stehen Ihnen telefonisch während der regulären Sprechzeiten zu Verfügung.

Durchwahl:	Einwohnermeldeamt:	718-13
	Wohngeldstelle:	718-19 und 718-35
	Steueramt:	718-19 und 718-15
	Bauamt:	718-22 und 718-38
	Ordnungsamt	718-26

Bitte vereinbaren Sie für nicht aufschiebbare Angelegenheiten Termine oder wenden sich per E-Mail (poststelle@amtcarbaek.de) an unsere Mitarbeiter mit Ihrem Anliegen.

Benötigen Sie Hilfe beim Einkauf oder Gang zur Apotheke, rufen Sie mich einfach an 038204 13370 (Montag bis Freitag von 16 - 18 Uhr) oder per Mail: amtsvorsteher@amtcarbaek.de.

Ich werde mich um entsprechende Helfer kümmern, die diese Aufgaben übernehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir nicht gleich auf alle Fragen eine Antwort haben. Zurzeit ereilen auch uns täglich neue Nachrichten. Bitte informieren Sie sich über Funk und Fernsehen sowie die Homepage des Amtes, des Landkreises und der Landesregierung.

In den nächsten Wochen wird unser Verhalten dafür entscheidend sein, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bitte handeln Sie umsichtig und helfen - jeder persönlich - mit, die Ausbreitung des Virus zu einzudämmen. Wir sind nicht nur für uns, sondern auch für die Gesundheit unserer Mitmenschen verantwortlich. Alle Entscheidungen, ob des Landes, des Landkreises oder der Amtsverwaltung, dienen der Gesunderhaltung der Bevölkerung.

Insofern bitte ich Sie um Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitwirkung.

Bleiben Sie gesund, das wünscht Ihnen

Monika Elgeti

Amtsvorsteherin

## Hinweis des Ordnungsamtes: Grünschnitt richtig entsorgen

Der Frühling ist endlich da. So wie etliche Landwirte scharren auch die Hobbygärtner vielerorts bereits mit den Hufen. Sie wollen raus und ihre Gärten auf Vordermann bringen. Alljährlich ist dann leider zu beobachten, dass sich in den Grünflächen, Straßenträndern und im Wald wieder die Grünschnitte von Hecken und Rasen türmen. Wer in den Grünflächen spazieren geht, die unmittelbar an Wohngrundstücke angrenzen, wird immer wieder feststellen, dass die Grünflächen dort vielfach als Grünmülldeponie missbraucht werden.

Aus diesem Anlass weist das Ordnungsamt ausdrücklich darauf hin, dass Grünschnitt Abfall darstellt, ein Ablagern an dafür nicht vorgesehenen Stellen nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes rechtswidrig ist und mit empfindlichen Bußgeldern bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann. Gleichzeitig muss der Verursacher auch noch für die Kosten der Entsorgung aufkommen.

Werden die Verursacher auf ihr Verhalten angesprochen, hört man oft die gleiche Antwort: „Der Grünschnitt ist doch Biomüll. Der verrottet doch sowieso zu Kompost.“

Dabei wird verkannt, dass es durch die Ablagerung von Grün-

schnitt zu großen Problemen für das Ökosystem kommt. Infolge der massiven Nährstoffzufuhr wachsen dort irgendwann nur noch nährstoffliebende, stark wuchernde Wildkrautarten, insbesondere die Brennessel.

Auch Knollen, Wurzelreste, Zwiebeln und andere Pflanzensamen werden entsorgt, die in den Grünflächen zu neuem Leben erwachen. Mit dem Ergebnis, dass die anderen typischen Pflanzen und Tiere zurückgedrängt werden.

Eine weitere Folge, die vor allem auftritt, wenn auch Speisereste oder Küchenabfälle einfach am Ackerrand abgelagert werden, ist die enorme Verbreitung von Füchsen, Wildschweinen oder Ratten, die so vermehrt angelockt werden, sich über das reichhaltige Nahrungsangebot freuen und dann nicht mehr weit von den Wohngebieten entfernt sind.

Aus diesen Gründen sollten alle Bürger ihren anfallenden Grünschnitt, sofern möglich, in der braunen Tonne entsorgen oder den Komposter auf dem eigenen Grundstück nutzen.

Der Wertstoffhof in der Wendenstraße in Pastow (Gewerbegebiet) kann ebenfalls genutzt werden.

Ihr Ordnungsamt

## Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbauamt Schwerin

Projektgruppe Großprojekte

### Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für den Bau der B 105-Ortsumgehung (OU) Mönchhagen-Rövershagen

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung MV, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, beabsichtigt im Amtsbereich der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Klein Kussewitz, Poppendorf, Bentwisch sowie der Hansestadt Rostock zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung einer Ortsumgehung für die Bundesstraße B 105 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für die Ortsumgehung werden im Bereich der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Klein Kussewitz, Poppendorf, Bentwisch sowie der Hansestadt Rostock folgende Vorarbeiten erforderlich:

- Kartierarbeiten im Gelände
- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Vermessungsarbeiten

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Untersuchungsgebiet der Ortsumgehung B 105 - OU Mönchhagen-Rövershagen

ab der 13. KW 2020 (ab 23.03.2020) bis zum 31.12.2021

auf den unten angeführten Grundstücken des Untersuchungsraumes durchzuführen.

**Folgende Grundstücke sind betroffen:**

Es können alle Grundstücke der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Klein Kussewitz, Poppendorf, Bentwisch sowie der Hansestadt Rostock, die im beigefügten Untersuchungsraum liegen, betroffen sein.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw./§ 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) haben die Grundstückseigentümer bzw.

Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Beauftragte sind:

InrosLackner SE Rostock,  
Rosa-Luxemburg-Straße 16, 18055 Rostock  
und deren Nachauftragnehmer  
biota  
Institut für Ökologische Forschung und Planung GmbH  
Nebelring 15  
18246 Bützow

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Etwaige durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Schwerin  
Projektgruppe Großprojekte  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin  
Mail:  
OU-Moenchhagen-Roervershagen@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

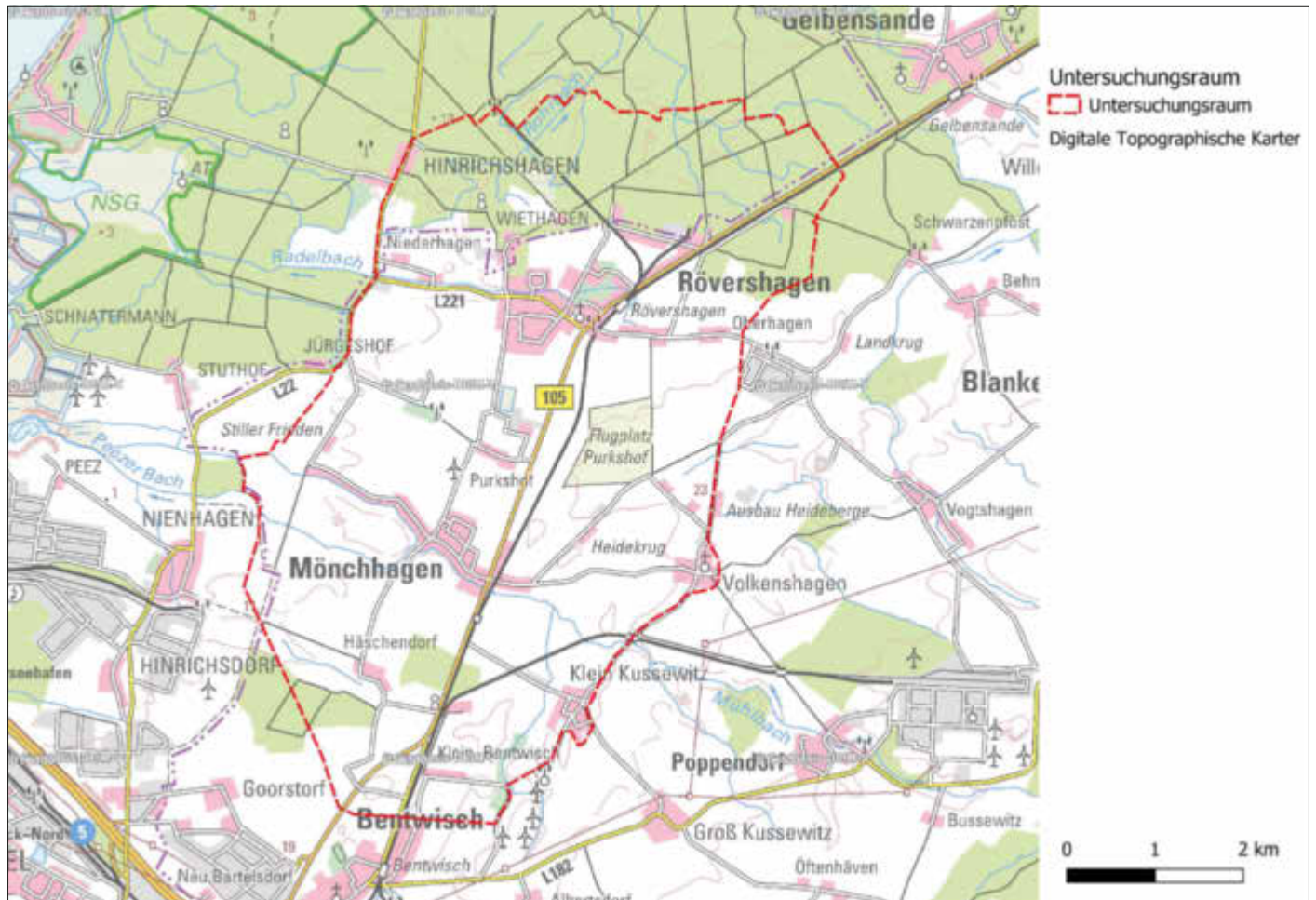
Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder

zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag

S. Fritsche



Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. (FH) Änne Lorenz

Am Hechtgraben 15

18147 Rostock

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Roggentin

Gemarkung: Roggentin

Flur: 1

Flurstück: diverse

Lagebezeichnung: Roggentin, Bereich Dorfstr. 48 – 53



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
Geschäftsbuch-Nr.: 066-2016

Datum: 24.03.2020

Bearbeiter: Änne Lorenz

Durchwahl: 0381 6509-13

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin

oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. (FH) Änne Lorenz

Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag  
 von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
 in der Zeit vom 27.04.2020 bis zum  
 27.05.2020

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Änne Lorenz Siegel  
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

**Gemeinde Broderstorf**

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Broderstorf  
 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.750.500 EUR	5.102.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.177.400 EUR	6.374.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-426.900 EUR	-1.272.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.104.700 EUR	4.806.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	7.258.000 EUR	6.107.400 EUR
einen Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.153.300 EUR	-1.301.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.291.400 EUR	1.041.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.837.300 EUR	1.780.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.545.900 EUR	-739.200 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR 900.000 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.	340 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Kein Stellenplan (2020) und (2021).

**§ 7**

**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V
  - a) Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
  - b) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - c) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
  - d) Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
  - e) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - f) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
- Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
  - Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
  - Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes.
  - Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
  - Die unter b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
3. Übertragbarkeit gem. § 15 GemHVO-Doppik M-V
- Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
  - Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
4. Sperrvermerk nach § 8 Abs. 4 Satz 2,3 GemHVO-Doppik M-V Die Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlungen zu veranschlagen. Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, können im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Zuständigkeit für die Aufhebung der Sperre obliegt der Fachbereichsleitung in der Amtsverwaltung für den Fachbereich Haushalt und Finanzen in Abstimmung mit der für das mit Sperrvermerk versehene Produktkonto zuständigen Fachbereichsleitung in der Amtsverwaltung.
5. Erheblichkeitsgrenze
- 5.1. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung gilt
- ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 200.000 Euro überschreitet,
  - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 100.000 Euro als erheblich.

- 5.2. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 100.000 Euro übersteigen.
- 5.3. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 100.000 Euro nicht übersteigen.
- 5.4. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,5 VzÄ nicht übersteigt.

#### Nachrichtliche Angaben:

	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.237.300 EUR	1.964.800 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.726.862 EUR	2.425.762 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	18.785.388 EUR	17.512.888 EUR

Broderstorf, den 19.03.2020

gez. *Monika Elgeti* Siegel  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs.2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung teilweise in Höhe von 1.545.900,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 und

teilweise in Höhe von 739.200,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 20.04.2020 bis Donnerstag, den 17.12.2020 von 8:00 bis 16:00 Uhr im Amt Carbäk Zimmer 2.10

öffentlich aus.

Broderstorf, den 19.03.2020

gez. *Monika Elgeti*  
Bürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
15. Mai 2020.**

**Redaktionsschluss ist der 05. Mai 2020.**

# Termine, Kultur und Vereinsleben



## Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



### Kappenfest im GZ

Eine Woche vor Aschermittwoch, feierten wir unser Kappenfest. Alle Senioren kamen mit phantasie vollen Hüten und Hütchen. Den Eingang schmückte ein Plakat über die alljährliche Tombola. Monika eröffnete unsere Fete mit einem Gläschen Sekt und einer lustigen Geschichte, über die wir herzlich lachten. Mit flotter Faschingsmusik, Berlinern und Kaffee ging es weiter. Der Höhepunkt bildete dann unsere Tombola. Edith hatte sich dafür aus vielen kleinen Sachen, Originelles und Spaßiges einfallen lassen. Keiner kam zu kurz. Mit viel Musik und lustigen Gesprächen ließen wir unser Kappenfest ausklingen.

Edith Schröder



### Internationaler Frauentag im GZ

Der 8. März ist der Internationale Frauentag. Seit mehr als 100 Jahren wird dieser Tag weltweit begangen. Es wird an diesem Tag demonstriert, gekämpft und gefeiert. Auch in unserer Gemeinde haben, wie jedes Jahr, 56 Senioren aus fast allen Ortsteilen, die Einladung der Seniorenvertretung angenommen und sind ins Gemeindezentrum gekommen. Auch unsere Bürgermeisterin, Frau Elgeti, nutzte diesen Nachmittag um sich mit unseren Senioren zu unterhalten. Bei Kaffee und Kuchen und einem Programm wurde es ein angenehmer und unterhaltsamer Nachmittag. Das Ehepaar Schwerin setzte sich zum Thema „Männer sind anders und Frauen auch“ mit Unterschieden von Mann und Frau beim Einkaufen, Putzen, Einparken, witzig aber auch nachdenklich auseinander. Umrahmt wurde das Ganze mit Musikstücken, Liedern, Anekdoten, Statistiken. So mancher musste schmunzeln, erinnerte doch vieles an selbst Erlebtes.

Aber zum Schluss war man sich einig: „Gegensätze ziehen sich an“, denn viele Männer und Frauen leben friedlich in Familien oder Beziehungen zusammen. Das 45 minütige Programm endete mit einem gemeinsamen Gesang „Marina, Marina, Marina“. Da der Text an der Wand erschien, konnte jeder kräftig mitsingen.

Anschließend wurde sich unterhalten, Bowle getrunken. Der Nachmittag endete mit einer kulinarischen Köstlichkeit -Ofensuppe-. Mhhh - sehr lecker!!

Christa Nier

### Spruch des Monats

Es gibt Wichtigers im Leben,  
als beständig dessen  
Geschwindigkeit zu erhöhen.



### In eigener Sache

Um die Gesundheit unserer Mitbürger nicht zu gefährden, haben wir, die Seniorenvertretung der Gemeinde Broderstorf und der Volkssolidarität Broderstorf/ Pastow/ Neuendorf alle geplanten Veranstaltungen und Ausflüge bis auf weiteres verschoben. Sobald wir Näheres wissen, werden wir Euch mitteilen, wie es weitergeht.

Sollten Sie bei der Bewältigung des täglichen Lebens Hilfe benötigen, können Sie mich unter der Tel. Nr.14097 erreichen. Wir werden dann versuchen, eine Lösung zu finden und Hilfe organisieren, soweit dies für uns möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis.

Passen Sie alle gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Bis dahin ganz liebe Grüße

Im Auftrag Monika Schumacher -  
Seniorenvertretung & Volkssolidarität



## Seniorenachmittag am 04.03.2020 in Thulendorf

Kennen Sie die Bedeutung dieser Wörter:

Schietbüddel, Diern, Buddel?

Oder das neue Wort für Handy: Sabbelknochen?

Wenn ja, dann haben Sie bei uns am Seniorenachmittag in Thulendorf gefehlt.

Eingeladen zu unserer Frauentagsfeier wurde die Plattdeutsche Gruppe „De Elmenhorster Landlüd“.

Fünf Damen und Herren dieser illustren Gruppe hielten 23 Rentner im Lachmodus. „Platt snacken“ war angesagt. Es blieb kein Auge trocken, wir amüsierten uns über plattdeutsche Witze, Anekdoten, Gedichte und Kurzgeschichten. Zur Erholung unserer Lachmuskulatur gab es immer wieder Musikeinlagen mit dem Akkordeon. Die Pflege der Plattdeutschen Sprache hat bei den „Elmenhorster Landlüd“ mehrere Facetten. Reutersche Gedichte, Tarnows Burrkäwers sind nur ein kleiner Ausschnitt ihres Programms, dazu gehören auch Texte neuzeitlicher Autoren. In ihren schmucken Trachten waren sie sehr schön anzusehen und weil es immer Geburtstagskinder in unserer Runde gibt, waren Torte und Kaffee ausreichend vorhanden und alle gingen am späten Nachmittag begeistert auseinander.

Leider ist aus gegebenen Anlass derzeit kein Treffen möglich. Wir hoffen auf ein gesundes Wiedersehen.

Elke Lange



### IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen des Amtes Carbak mit den Gemeinden Broderstorf, Poppendorf, Roggentin und Thulendorf**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsvorsteherin in 18184 Broderstorf, Moorweg 5  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.000 Exemplare;  
Erscheinung: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbak ist möglich. Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de) abgerufen werden.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Nachbarn helfen Nachbarn



### Die MITMACHZENTRALE im Landkreis Rostock\* ruft zur nachbarschaft- lichen Hilfe in Zeiten von Corona auf

Das Coronavirus hat inzwischen auch unseren Landkreis fest im Griff. Alles ist anders, auch das Engagement.

Wo normalerweise zwischenmenschliche Interaktion, Austausch und Gemeinschaft standen, gilt nun:

„Abstand bedeutet die beste Fürsorge“.

Denn besonders ältere Menschen und solche mit einem gesundheitlichen Risiko müssen sehr darauf achten, sich so gut wie möglich zu schützen. Leider gehört dazu auch, öffentliche Bereiche zu meiden. Doch wer kauft nun für sie ein, geht für sie zur Apotheke oder zur Post?

Der Zusammenhalt in unserem Landkreis ist jetzt wichtiger denn je! Wenn Sie gesund und aktiv sind, brauchen Ihre älteren Nachbarn Ihre Hilfe! Werden Sie zum nachbarschaftlichen Helfer!

Helfen kann man auch kontaktlos. Wo und wie? Am besten so:

- o lokal: Helfen Sie lokal, in der Nachbarschaft.
- o konstant: Helfen Sie wenigen, aber das konstant. Einkaufen, zur Apotheke gehen, den Müll rausbringen, Gassi gehen ... am besten auf einen Haushalt beschränken. So schützen Sie sich dabei gegenseitig.
- o distanziert: Treffen Sie sich nicht mit anderen Menschen. Je mehr Kontakt Helferinnen und Helfer zu anderen Menschen haben, desto wahrscheinlicher werden sie selbst zu Überträgern. Bei Gesprächsbedarf greifen Sie lieber einmal zum Telefonhörer, um anderen Menschen ein Stück weit die Einsamkeit zu vertreiben.

Oberste Priorität: Helfen Sie so, dass Sie sich nicht selbst oder andere anstecken.

Senden Sie uns gerne Ihre Hilfsangebote zu oder melden Sie Ihren Hilfebedarf an. Wir vermitteln Sie schnell und unkompliziert:

Kontakt: Ruth Hügler  
Telefon: 03843 7736141  
E-Mail: huegle.ruth@lernen-aktiv-ev.de

\*in Trägerschaft des Vereines „Lernen Aktiv e. V., gefördert aus den Mitteln des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Gemeinsam gegen das COVID-19-Virus



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

## Jugendseite

### Neues aus den Jugendclubs – Mächtig was los!

Hallo Jungs, hallo Mädels!

Wie ihr bestimmt mittlerweile wisst, haben wir auf Grund der derzeitigen Situation unsere Jugendclubs geschlossen. Trotzdem arbeiten wir auf Hochtouren an den kommenden Monaten. Besonders die Sommerferien beschäftigen uns und wir wollen für euch wieder ein tolles Angebot auf die Beine stellen! Bereits in

Planung ist ein Zirkusprojekt. Was das sein wird? Bleibt gespannt! Es wird supertoll! Das können wir euch schon versprechen! Die Ferienspiele finden in diesem Jahr in der 4. + 5. Ferienwoche statt!



Damit euch die Zeit ohne uns nicht zu langweilig wird, würden wir uns freuen, wenn ihr in der freien Zeit schon selbst Ideen sammelt, was wir alles in den Sommerferien machen könnten. Worauf habt ihr Lust? Macht eine Liste, malt ein Bild oder bastelt für unseren Club was Schönes! Bilder und Listen dürft ihr selbstverständlich in die Briefkästen der Jugendclubs abgeben! Wir versuchen dann auf eure Wünsche einzugehen! Wir würden uns sehr freuen!!!!



Aber auch Bilder oder Geschichten, die ihr in den letzten und kommenden Wochen erlebt, erfreuen uns! Was erlebt ihr alles so ohne den Jugendclub? Immer her mit euren Sachen!

Bis dahin wünschen wir euch eine schöne Zeit und ein frohes Osterfest!

Wir hoffen, dass wir uns bald wieder sehen! Bleibt alle gesund!

Eure JugendSozialArbeiterin

Kathrin Rohde

sowie Bärbel und Kerstin aus den Jugendclubs

Kontakt: 038204 726742/ JSA@aufdertenne.de

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin

Pastor Lutz Breckenfelder informiert, dass durch die derzeitige Kontaktsperre auch die gottesdienstlichen Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt sind. Die Kirchengemeinde St. Godehard Kessin bietet daher seit einer Woche für jeden Sonntag eine Andacht online auf YouTube an.

Der Kanal lautet: Kirchengemeinde Kessin – YouTube.

# Wir gratulieren

## Wir gratulieren im Monat April

### Die Gemeinde Broderstorf gratuliert:

Herrn Werner Gutjahr	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Stoll	zum 85. Geburtstag
Herrn Reinhard Westphal	zum 75. Geburtstag
Herrn Johannes Lüttke	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Mittelstädt	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Wieseemann	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Ronnecker	zum 70. Geburtstag

*Monika Elgeti*

**Bürgermeisterin**

### Die Gemeinde Poppendorf gratuliert:

Herrn Eckhard Kersten	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Linde	zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Linde	zum 80. Geburtstag

*Jörg Wallis*

**Bürgermeister**

### Die Gemeinde Roggentin gratuliert:

Herrn Werner Günzel	zum 90. Geburtstag
Herrn Reiner Kaiser	zum 75. Geburtstag
Herrn Detlef Schmid	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Staib	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Baade	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Friske	zum 70. Geburtstag
Frau Stefanie Geißler	zum 70. Geburtstag
Herrn Dr. Wolfgang Lange	zum 85. Geburtstag

*Henrik Holtz*

**Bürgermeister**

### Die Gemeinde Thulendorf gratuliert:

Herrn Ernst Faustmann	zum 80. Geburtstag
-----------------------	--------------------

*Sandro Geister*

**Bürgermeister**

